

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des gemeindlichen Freibads in Teisendorf und Neukirchen am Teisenberg

Der Markt Teisendorf erlässt aufgrund des Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1 I), das zuletzt durch Art. 10 b des Gesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist folgende

Gebührensatzung für das Freibad in Teisendorf und Neukirchen a. T.

§ 1

Der Markt Teisendorf erhebt zur Deckung der Kosten für die Benutzung des Freibades in Teisendorf und in Neukirchen und seiner Einrichtungen Gebühren.

§ 2

Gebührenarten

1. Die Gebühren werden durch Lösung einer Eintrittskarte oder durch Zahlung gegen Gebührenquittung entrichtet.
2. Es werden die Einzel-, Saisoneinzel- und Saisonfamilienkarten ausgegeben.
3. Einzelkarten berechtigen zum einmaligem Eintritt und verfallen beim Verlassen der Badeanstalt.
4. Saisonfamilienkarten gelten für Ehepaare, zwei Erziehungsberechtigte sowie Lebensgemeinschaften und deren Kinder unter 18 Jahren während der gesamten Badesaison eines Kalenderjahres.
5. Saisoneinzelkarten gelten während der gesamten Badesaison eines Kalenderjahres.
6. Eintrittskarten gelten nicht für Sonderveranstaltungen. Sie berechtigen zum Aufenthalt in dem gemeindlichem Freibad Teisendorf und Neukirchen a. T. und zum Benutzen der Wechselkabinen.

§ 3

Gebührenpflicht

1. Der Eintrittspreis ist von jeder Person, die die Badeanlage betreten will, zu entrichten.
2. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr haben freien Zutritt; sie müssen in Begleitung einer erwachsenen Person sein.
3. Wird eine Person ohne gültige Eintrittskarte angetroffen, so ist sie verpflichtet, die doppelte Gebühr einer Tageskarte zu entrichten.
4. Das Badepersonal ist zur Kontrolle verpflichtet.

§ 4

Gebührensätze

1. Einzelkarten

- | | |
|--|--------|
| a) Erwachsene | 4,50 € |
| b) Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren
Bundesfreiwilligendienstleistende sowie FSJ/FÖJ-Absolventen mit
entsprechendem Nachweis
Schwerbehinderte mit Ausweis
Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr mit Ausweis
Jugendleiter mit Ausweis
Inhaber Bayer. Ehrenamtskarte | 2,50 € |
| c) Die Begleitperson eines Schwerbehinderten mit Merkzeichen B hat kostenfreien Eintritt | |
| d) Inhaber einer Gästekarte erhalten eine Ermäßigung von
pro Erwachsener
Dies gilt nicht für Kinder mit Gästekarte | 0,50 € |
| e) Abendeintritt ab 18 Uhr | 2,00 € |

2. Saisonkarten

- | | |
|---|---------|
| a) Erwachsene | 60,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren
Bundesfreiwilligendienstleistende sowie FSJ/FÖJ-Absolventen mit
entsprechendem Nachweis | 28,00 € |

Schwerbehinderte mit Ausweis
Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr mit Ausweis
Jugendleiter mit Ausweis
Erwachsene Inhaber Bayer. Ehrenamtskarte

- c) Die Begleitperson eines Schwerbehinderten mit Merkzeichen B hat kostenfreien Eintritt
- d) Familienkarte 100,00 €
- e) Familienkarte für Inhaber Bayer. Ehrenamtskarte 80,00 €

§ 5 Gebührensätze im Vorverkauf

Für Saisonkarten, wie unter § 4 Satz 2, aufgeführt gelten vergünstigte Gebührensätze in folgenden Zeiträumen:

Vom 01. Dezember bis 31.12. für die darauffolgende Badesaison 15 % sowie vom 01. Januar bis Ende der Osterferien für Badesaison des aktuellen Jahres 10 %

auf die in § 4 Satz 2 aufgeführten Preise für Saisonkarten.

§ 6 Bewehrung

Eine Gebührenhinterziehung, Gebührenverkürzung oder Gebührengefährdung wird nach den Bestimmungen der Art. 14 – 16 des Kommunalabgabengesetzes geahndet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.12.2025 in Kraft und ist im Amtsblatt zu veröffentlichen. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.04.2025 außer Kraft.

Teisendorf, den 04. August 2025
Markt Teisendorf


Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

